

Beschlussvorlage

Erarbeitet von (Amt): Ordnungsamt

Datum: 12.07.2012

TOP: 12

Sachbearbeiter/-in: Stephan Daute

Vorlagennummer: IV/080/2012

Beschlusnummer:

Nr.	Beschluss-, Beratungsgremium	Öffentlichkeitsstatus	Sitzungstermin
1	Gemeinderat	öffentlich	14.08.2012

Betreff:

Abberufung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit als stellvertretender Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Ermlitz

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 14.08.2012 Herrn Karsten Nitsch aus dem Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit (für die Dauer von 6 Jahren) als stellvertretenden Wehrleiter der Ortsfeuerwehr Ermlitz vorzeitig abzubrufen.

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 13.05.2012 erklärte Kamerad Karsten Nitsch seinen Rücktritt als stellvertretender Wehrleiter der Ortsfeuerwehr Ermlitz aus persönlichen Gründen.

Wehrleiter und ihre Stellvertreter können gemäß § 15 Abs. 4 Satz 3 des Hilfeleistungs- und Brandschutzgesetzes (GVBl. LSA 2001 S. 191) vorzeitig abberufen werden, wenn sie ihr Amt nicht mehr ausüben können.

Aufgrund der Amtsniederlegung von Kamerad Nitsch wird durch Vorschlag der Ortsfeuerwehr ein neuer stellvertretender Ortswehrleiter benannt.

Als fachlich gut ausgebildetes Mitglied der Ortsfeuerwehr Ermlitz, wird Kamerad Nitsch trotz des Rücktritts weiterhin aktiv in der Wehr mitarbeiten und den Wehrleiter bestmöglich unterstützen.

Fazit: Dem Gemeinderat wird empfohlen Karsten Nitsch aus dem Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit vorzeitig abuberufen.

Finanzierung:

Die Ausführung dieses Beschlusses wirkt sich finanziell auf den Haushalt aus:

ja nein

Haushaltsjahr: _____

Haushaltsstelle: _____

Betrag: _____ EUR

einmalig jährlich

Deckungsmittel

- stehen auf der entsprechenden Haushaltsstelle zur Verfügung

- stehen nicht zur Verfügung
